



# **GEMEINDE WILDSTEIG**

## **6. ÄNDERUNG DES ORTSKERN- BEBAUUNGSPLANES „MORGENBACH“**

**Schongau, den**  
Endfassung vom

10.09.2024

**ARCHITEKTURBÜRO**  
**Hörner & Partner**  
**Architektur + Stadtplanung**  
An der Leithe 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
mail: [info@architekturhoerner.de](mailto:info@architekturhoerner.de)

Die Gemeinde Wildsteig, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom xx.xx.2024 aufgrund von §§ 2, 8, 9,10 und 13a sowie §35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die 6. Änderung des Ortskernbebauungsplanes „Morgenbach“ als Satzung.

# SATZUNG

## Änderung des Bebauungsplanes

Der Ortskernbebauungsplan „Morgenbach“ der Gemeinde Wildsteig vom 15.04.2021 wird wie folgt geändert:

### 1. Art der Nutzung

- 1.1 Der Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplanes wird als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO festgesetzt.
- 1.2 Vergnügungsstätten werden nicht zugelassen.

### 2. Anzahl der Wohneinheiten, Abstandsflächen

- 2.1 Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten wird durch die Festsetzungen der jeweiligen Ordnungsziffern (2, 3 und 5) geregelt.
- 2.2 Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden im Bereich der Ordnungsziffer 3. Im Bereich der Ordnungsziffer ③ sind nur maximal 3 Wohneinheiten zulässig. Ferienwohnungen sind hierbei in der maximalen Anzahl beinhaltet.

### 3. Gestalterische Festsetzung

- 3.1 Im Geltungsbereich der 6. Änderung wird eine variable Firstrichtung zugelassen.

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Ortskernbebauungsplanes „Morgenbach“ umfasst die Grundstücke mit der Flurnummer 14/2 und 27/1 sowie die Fl.Nrn. 45/1, 45/2, 48/1, 48/2, 49/1, 50, 232, 232/1, 232/2, 232/3, 232/4, 232/5, 232/6 und Teilflächen der Fl.Nrn. 45, 49 der Gemarkung Wildsteig.

Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.

## VERFAHRENSVERMERKE



### Gemeinde Wildsteig 6. Änderung und Erweiterung des Ortskernbebauungsplanes „Morgenbach“

1. Der Gemeinderat Wildsteig hat in der Sitzung vom 10.09.2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Ortskernbebauungsplanes „Morgenbach“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 beteiligt.

5. Die Gemeinde Wildsteig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2024 die im vereinfachten Verfahren vorgenommene 6. Änderung des Ortskernbebauungsplanes „Morgenbach“ in der Fassung vom 00.00.2024 als Satzung beschlossen.

Wildsteig, den .....

Josef Taffertshofer  
1. Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die 6. Änderung des Ortskernbebauungsplanes „Morgenbach“ in der Fassung vom 00.00.2024 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 00.00.2024 zu Grunde lag.

Wildsteig, den .....

Josef Taffertshofer  
1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 00.00.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Wildsteig, den .....

Josef Taffertshofer  
1. Bürgermeister

Siegel